

## **Stellungnahme**

### **zur Reform des hessischen Schulgesetzes und weiteren bildungspolitischen Weichenstellungen**

Die Freien Alternativschulen in Hessen begrüßen ausdrücklich die Bemühungen des Hessischen Landtages, die Weichen für bildungspolitische Reformen neu zu stellen. Im Rahmen dieser Anhörung möchten wir auf einige spezifische Sachverhalte hinweisen, die uns für die Weiterentwicklung des Schulwesens hinsichtlich der Freien Schulträger wichtig erscheinen.

#### **Eigenständigkeit und Mut zu neuen Wegen**

Die Wichtigkeit, das Schulsystem nachhaltig zu verändern, wird von allen grundsätzlich gesehen. Das deutsche Schulsystem weiß in vielen Punkten nicht mehr die richtigen Antworten auf veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Anforderungen zu geben. Aus diesem Grund findet u.a. diese Anhörung statt.

Freie Alternativschulen wissen jedoch aus Erfahrung, dass neue Wege nur sehr bedingt zentral vom Reißbrett aus begangen werden können, wenn sie gelingen sollen. Dazu braucht es Mut und Visionen, Eigenständigkeit und Freiräume. Erfahrungen, die Konzepte reifen lassen, können nur in der Praxis gewonnen werden. Eine Erneuerung des Schulwesens kann nur gelingen, wenn Politik die vielfältigen Erfahrungen der Schulen nutzt.

Zudem wissen wir, dass es nicht das eine Schulkonzept gibt, das für alle Kinder, für alle Eltern und für alle Lehrer und Lehrerinnen gleichermaßen das richtige ist. Aus der Sicht der Freien Alternativschulen braucht die hessische Schullandschaft ein Neben- und Miteinander von unterschiedlichen Konzepten und Trägerschaften, um auf lokale und sozialräumliche Begebenheiten und pädagogische Anforderungen jeweils gute Antworten zu finden.

In diesem Sinne wollen Freie Alternativschulen gleichberechtigt als freie Schulträger ihren Beitrag in der hessischen Schullandschaft leisten, so wie es das Grundgesetz vorsieht.

#### **Ersatzschulfinanzierung: Trägerentlastung**

Die Zuschussmittel im Rahmen der Trägerentlastung wurden durch die Erhöhung von 50 % auf 75 % des Gastschulbeitrags und die Einführung der Investitionspauschale von 110,- € deutlich erhöht. Diese Erhöhung reicht aber bei weitem nicht in die Nähe einer an den Kosten orientierten Bezuschussung.

Unterschiedliche Berechnungen durch Landesrechnungshof, Kommunen und Kreise sowie unabhängiger Institute stimmen darin überein, dass an dieser Stelle ein Betrag von ca. 2.000,- € pro Schüler und Jahr angesetzt werden muss. Die Berechnung des Gastschulbeitrages von ca. 400,- € ist u.E. nicht nachvollziehbar und unrealistisch.

Aus diesem Grunde fordern die Freien Alternativschulen eine realistische Berechnung der Gastschulbeiträge und eine 100 %ige Auszahlung. Eine Alternative wäre die Entkopplung der Trägerentlastung von den Gastschulbeiträgen und eine realistische Orientierung an den Trägerkosten der öffentlichen Schulträger.

### **Ersatzschulfinanzierung: Ganztagschule**

Viele Freie Alternativschulen sind Ganztagschulen oder wollen welche werden. Während für den Ausbau zur Ganztagschule Investitionsmittel durch das Bundesprogramm bereitgestellt werden konnten, wird der Ganztagsbetrieb bei der Personalkostenbeihilfe und bei der Trägerentlastung nicht berücksichtigt. Wenn Freie Träger bei dieser Entwicklung nicht abgehängt werden wollen, müssen die Eltern mit zusätzlichen Beiträgen belastet werden.

Als Freie Alternativschulen fordern wir die Berücksichtigung der Ganztätigkeit bei der Ersatzschulfinanzierung.

### **Ersatzschulfinanzierung: Besondere pädagogische Prägung**

Freie Alternativschulen sind Schulen mit einer besonderen pädagogischen Prägung. Damit erfüllen auch eine gesellschaftliche Funktion. Als „Treibhäuser der Zukunft“ erproben und praktizieren sie in der ihnen zugesprochenen Freiheit pädagogische und schulische Konzepte, die in Teilen später in den öffentlichen Sektor einfließen.

Seit dem Jahr 2001 wird dies in Hessen bei der Personalbeihilfe für neu gegründete Schulen nicht mehr berücksichtigt. Der Zuschlag für die besondere pädagogische Prägung gilt nur noch im Bestandsschutz. Als Freie Alternativschulen fordern wir, dass die besondere pädagogische Prägung in der Ersatzschulfinanzierung wieder für alle diese Schulen berücksichtigt wird.

Marburg, den 11. Juni 2008

Für den Landesarbeitskreis

( Hans-Werner Seitz )  
- Vorsitzender -